

# Bibliothek: Auch Grossparteien von Gutachten nicht restlos überzeugt

Der Landtag muss über die Annahme von Schenkungen entscheiden, ist auch aus der VU und FBP zu hören.

**Daniela Fritz**

Die Opposition machte bereits klar, was sie vom Vorgehen der Regierung in Sachen Landesbibliothek hält. DpL-Chef Thomas Rehak sprach von einem «Vertrauensbruch», wenn die Regierung das Projekt über Drittgelder doch noch realisieren möchte, obwohl der Landtag ein neues Projekt forderte. Die FL-Abgeordnete Manuela Haldner-Schierscher sieht die Finanzhoheit des Landtags ausgehebelt und warnt vor einem Präzedenzfall.

Die Entscheidung der Regierung, den Landtag über die Annahme und Verwendung der Millionenschenkung aus Vaduz sowie privater Sponsorengelder lediglich in Kenntnis zu setzen, sorgte aber auch innerhalb der Grossparteien für Kopfschütteln. Das kürzlich veröffentlichte Gutachten des Altregierungsrats und Juristen Michael Ritter kommt zum Schluss, dass in diesem Fall keine formelle Zustimmung des Landtags nötig sei. Er verweist unter anderem auf eine Verordnungsbe-

stimmung, wonach die Regierung über die Annahme von Drittgeldern entscheiden darf.

Christoph Wenaweser (VU) und Daniel Seger (FBP) bleiben bei ihrem Standpunkt, den sie schon im Herbst geäussert haben: Aus ihrer Sicht fehlt die gesetzliche Grundlage für die Annahme von Geschenken, mindestens die Entscheidung über die Verwendung der geschenkten Gelder obliege dem Landtag. Die Regierung stützt sich gemäss Wenaweser in einer komplexen finanzhaushaltsrechtlichen Frage auf eine einzelne Rechtsmeinung. «Final kann dies wohl nur der Staatsgerichtshof entscheiden», meint auch Seger auf Anfrage.

Einen Gefallen tue die Regierung dem Projekt mit der jüngsten Entscheidung nicht, findet Wenaweser. Er persönlich könne sich nicht vorstellen, den Bericht der Regierung einfach zur Kenntnis zu nehmen und entgegen seiner Überzeugung zu signalisieren, dass der Landtag in dieser Sache nichts mehr zu sagen habe. Innerhalb der

Fraktion müsse man das Thema zwar noch ausführlich besprechen. Wenaweser geht jedoch aufgrund der bisherigen Voten aus allen Parteien davon aus, dass eine solide Mehrheit im Landtag zu einem formellen Beschluss reine Formsache wäre. Dieser Konsens könnte durch die Haltung der Regierung gefährdet sein.

## Früherer Finanzbeschluss könnte auch aufgehoben werden

«Angesichts des ganzen Wirrwarrs in der Diskussion hätte mit einer Aufhebung und Neufassung des Finanzbeschlusses die Finanzkompetenzordnung zwischen Regierung und Landtag unzweifelhaft respektiert, die politische Realität berücksichtigt und die eindeutige Haltung einer Landtagsmehrheit gewürdigt werden können», so Wenaweser, der auch Vorsitzender der Finanzkommission des Landtags ist. Auch Jurist Daniel Seger erwartet sich saubere Grundlagen, damit die Landesbibliothek im Vaduzer Städtle ein neues Zuhause bekommt.

Rechtlich wäre es auch aus Sicht des Gutachters Michael Ritter möglich, beim Landtag die Aufhebung der bisherigen Finanzbeschlüsse zu beantragen. Dann könnte sich das Parlament formell erneut mit dem Projekt und der Verwendung der Schenkung befassen. Er betrachtete diese Variante zwar als theoretisch. Doch auch gemäss Ritter hätte man so den Vorteil, vollständige Klarheit über die Projektrealisierung zu erlangen. Einen ähnlichen Fall gab es übrigens bereits: Über die Subvention zum Neubau einer Kletterhalle entschied der Landtag mehrfach, die alten Finanzbeschlüsse wurden jeweils aufgehoben.

Ob die Regierung ihren Kurs angesichts des Gegenwinds selbst aus den eigenen Reihen halten kann, bleibt abzuwarten. Im Mai-Landtag ist jedenfalls eine kontroverse Debatte zu erwarten. Nicht auszuschliessen sind auch diverse Anträge aus dem Plenum: Der Landtag könnte die früheren Finanzbeschlüsse beispielsweise auch von sich aus aufheben. **3**